

Zu Pkt. der TO

Bezirksamtsvorlage
zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 20.02.2018

- I. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfes der Investitionsplanung 2019 bis 2023
- Sanierung des Volksparks Mariendorf im Bereich des Gartendenkmals**
- II. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Heiß
- III. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die o. g. Maßnahme in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführte Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß Nr. 5.1.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg zu übernehmen.
- IV. Begründung: **0. Projektziel**
Sanierung des Volksparks Mariendorf im Bereich des Gartendenkmals
- 1. Fachlicher Bedarf**
Im Volkspark Mariendorf sind die intensiven, historischen und denkmalgeschützten Gärten in der Nord-Süd-Achse zu sanieren. Mauern, Wege und Staudenflächen sind in einem desolaten Zustand und bedürfen einer Grundsanierung unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten.
- Ein weiterer wesentlicher Bedarf besteht in der Sanierung der Flächen und insbeson-

dere des Wegenetzes im Bereich des Sumpfgartens unter Berücksichtigung der Lage der Wege in einer topografischen Senke. Die Wege sind bei nasser Witterung kaum oder gar nicht mehr benutzbar. Niederschläge führen immer wieder zu Überschwemmungen und Ausspülungen, welche die Wegedecken nachhaltig beschädigen. Die Grabensohle des Sumpfgartens ist auszuräumen.

Weiterhin sind auch die Wege im Bereich des Eckernpfuhls aufgrund des Alters und des hohen Nutzungsdrucks sanierungsbedürftig.

Aufgrund der Geländeneigung im Bereich des Sumpfgartens fällt Hang - und Niederschlagswasser an. Für die Ableitung sind bestehende Systeme (z.B. offene Rinnen) zu sanieren, um auch hier Verschlammungen von Wegen- und Wiesenflächen vorzubeugen.

Der Spielplatz Volkspark Mariendorf/ Rixdorfer Str. soll reaktiviert und erweitert werden. Es sollen zwei separate Spielplätze für Kleinkinder und für Jugendliche entstehen. Durch den hohen Nutzungsdruck des Parks soll in diesem Zuge ein breites Spielangebot ermöglicht werden.

Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden, so dass es dringend erforderlich ist, die Spielplätze zu errichten.

Der südliche Abschnitt des Eckernpfuhls bedarf einer Überarbeitung in der Sohle und der Ufereinfassung. In diesem Zuge ist das Wassermanagement als Gesamtschau von Blümelteich, Dillges- und Kleiner Teich zu bewerten und der Überlauf im Eckernpfuhl entsprechend zu dimensionieren/ auszurichten.

2. Baulich-räumliche Anforderungen

Das Bearbeitungsgebiet beinhaltet die Sanierung der historisch bedeutsamen Nord-Süd-Achse mit Rosengarten, Staudengarten, Sumpfgarten und Lindenplatz. Der Eckernpfuhl und anliegende Wege werden

grundsaniert. Der Spielplatz Volkspark Mariendorf/ Rixdorfer Str. wird reaktiviert und erweitert, um den Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

Die Bearbeitungsfläche beträgt ca. 29.000 m².

3. Raumprogramm mit den wesentlichen Funktionszusammenhängen unter Benennung der nutzerspezifischen Erfordernisse

Entfällt

4. Erste Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten.

Mengenentwicklung

Die Investitionsmaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Mengen des Grünanlagen- oder Spielplatzproduktes, da es sich um statische Bezugsgrößen handelt und eine bereits vorhandene Grünanlage umgebaut wird.

Baukosten

In der ersten Prognose werden für das Bauvorhaben 3.200.000 € geschätzt. Die Summe gliedert sich wie folgt auf:

Umbau der Außenanlagen: 2.620.000 €
Baunebenkosten: 580.000 €

Die Baunebenkosten enthalten u.a. die Honorarleistungen sowie Kosten für die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Flyer, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Die Kosten für die Baumaßnahme fließen investiv in die KLR/Budgetierung.

5. Notwendigkeit der Maßnahme

Sicherstellung der Grünflächenversorgung der Bevölkerung und herstellen der Verkehrssicherheit der Grünanlagen.

V. Rechtsgrundlage:

- § 36 Abs. 1 BezVG i. V. m. § 1 Ziffer 5 GO-BA

- BA-Beschluss vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg, Nr. 5.1.1

- | | | |
|-------|---|---|
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Der Bau des Spielplatzes erfolgt nach Genderkriterien. |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Die Grünanlage bleibt in der bestehenden Pflegeunterhaltung erhalten. Diese wird dem notwendigen Aufwand angepasst. |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | Keine |

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X				
2. Wasser	X					
3. Energie			X			
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen		X				
7. Einschränkung von Flora und Fauna	X					
8. Bildungsangebot		X				
9. Kulturangebot		X				
10. Freizeitangebot		X				
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.